

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1996/36
23. August 1996

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3691. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. August 1996 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation zwischen Irak und Kuwait" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Angesichts des bevorstehenden Besuchs des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission in Bagdad bekräftigt der Sicherheitsrat nachdrücklich seine volle Unterstützung der Sonderkommission bei der Durchführung ihrer Inspektionen und der anderen ihr vom Rat anvertrauten Aufgaben. Der Sicherheitsrat wiederholt, welche Bedeutung er der vollen Befolgung der einschlägigen Ratsresolutionen durch Irak beimißt. Er unterstreicht die wichtige Rolle der Inspektionsgruppen der Sonderkommission und verlangt erneut, daß ihnen sofortiger, bedingungsloser und uneingeschränkter Zugang zu ausnahmslos allen Gebieten, allen Einrichtungen, allem Gerät, allen Unterlagen und allen Transportmitteln gewährt wird, die sie zu inspizieren wünschen, sowie zu allen irakischen Amtsträgern, die sie zu befragen wünschen, damit die Sonderkommission ihren Auftrag voll erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang ist der Sicherheitsrat weiter ernsthaft darüber besorgt, daß Irak die Resolution 1060 (1996) vom 12. Juni 1996 sowie die sonstigen die Sonderkommission betreffenden Ratsresolutionen nicht vollinhaltlich befolgt. Die wiederholte Weigerung Iraks, den Inspektionsgruppen sofortigen, bedingungslosen und uneingeschränkten Zugang zu den Standorten zu gewähren, die sie zu inspizieren wünschten, sowie die Versuche der Regierung Iraks, der Sonderkommission bei der Durchführung von Befragungen irakischer Amtsträger Bedingungen aufzuerlegen, stellen eine grobe Verletzung der Verpflichtungen Iraks aus den Resolutionen 687 (1991), 707 (1991) und 715 (1991) dar. Der Rat stellt fest, daß dieses Verhalten auch im Widerspruch zu den Verpflichtungen steht, welche die Regierung Iraks in ihrer Gemeinsamen Erklärung mit der Sonderkommission vom 22. Juni 1996 eingegangen ist, und fordert die Regierung Iraks nachdrücklich auf, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Der Rat erinnert die Regierung Iraks daran, daß der Exekutivvorsitzende der Sonderkommission seinen Bericht gemäß Abschnitt C der Resolution 687 (1991) nur dann vorlegen kann, wenn sie ihre Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen vollständig erfüllt. Der Rat wird auch weiterhin prüfen, wie die vollständige Erfüllung

dieser Verpflichtungen durch Irak am besten sichergestellt werden kann.

Der Sicherheitsrat ersucht den Exekutivvorsitzenden, ihm über die Ergebnisse seines Besuchs Bericht zu erstatten."
